

Präsident des Rechnungshofs, An der Urania 4 - 10, 10787 Berlin

Berliner Büro für gleiche Rechte
c/o Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4

10405 Berlin

Geschäftszeichen
PA S 1
Bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter/in
Frau Ausserfeld

Dienstgebäude:
Berlin-Tempelhof-Schöneberg
An der Urania 4 - 10
10787 Berlin
Telefon (0 30) Intern (99 61 67)
8 86 13 303

Telefax: (0 30) 8 86 13 130
Intern 99 61 67 130

E-Mail: rechnungshof@berlin.de
E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit
elektronischer Signatur
Datum

1. Dezember 2004

Prüfung der Einhaltung des Sachleistungsprinzips nach § 3 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Sehr geehrter Herr
sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Präsident Dr. Harms hat Ihr Schreiben vom 19. November 2004 mit Interesse gelesen und an das zuständige Prüfungsgebiet des Rechnungshofs weitergeleitet, damit es dort bei der künftigen Prüfungstätigkeit berücksichtigt werden kann.

Auf Folgendes darf ich Sie jedoch hinweisen:

Der Rechnungshof hat die Aufgabe, die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung Berlins zu prüfen, darüber jährlich dem Abgeordnetenhaus zu berichten und gleichzeitig den Senat zu unterrichten. Er hat in seinem am 17. Mai 2004 vorgelegten Jahresbericht 2004 in T 25 unter anderem zu den Ausführungsvorschriften über die Anmietung von Wohnraum durch Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz darauf hingewiesen, dass dort die Differenzierung zwischen Beziehern von Grundleistungen nach § 3 AsylbLG und Beziehern von Leistungen nach § 2 AsylbLG entfallen ist und die Zulässigkeit der Abweichung von der gesetzlichen Vorgabe des Sachleistungsprinzips nach § 3 Abs. 1 AsylbLG rechtlich äußerst umstritten ist.

...

Verkehrsverbindungen
U-Bahn Wittenbergplatz
Busse 129, 119, 219, 100, 187

Zahlungen bitte bargeldlos
an die Landeshauptkasse
Klosterstr. 59
10179 Berlin

Geldinstitut
Postbank
Berliner Bank
Berliner Sparkasse
Landeszentralbank

Kontonummer
58-100
9 919 260 800
0 990 007 600
10 001 520

Bankleitzahl
100 100 10
100 200 00
100 500 00
100 000 00

Die im Rahmen eines Prüfungsverfahrens gewonnenen Erkenntnisse teilt der Rechnungshof aus Rechtsgründen nur den geprüften Stellen und - wenn sie von besonderer Bedeutung sind - dem Abgeordnetenhaus von Berlin mit, eine Unterrichtung anderer Institutionen oder einzelner Personen sowie eine Korrespondenz hierüber ist jedoch nicht möglich. Das von Ihnen erwähnte Schreiben vom 18. August 2004 ist Bestandteil eines verwaltungsinternen Schriftwechsels, der nicht Gegenstand einer öffentlichen Erörterung sein kann. Ich muss Sie daher um Verständnis dafür bitten, dass ich Ihnen keine inhaltliche Antwort zu Ihrem Schreiben zukommen lassen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ausserfeld

